

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Gr. Auswärts 1 Thlr. 20 Gr. — Insätze nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer, Rud. Voß; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haefenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann'sche Buchhandl.

# Danziger Zeitung.



## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 2 December, 7 Uhr Abends.

Berlin, 2. Decr. Der „Kreuzztg.“ aufzugehält die Staatsregierung an der Absicht fest, den Landtag noch in diesem Monat einzuberufen. Die „Kreuzztg.“ bestätigt, daß der Bundesrat dem Vertrag mit Bayern zugestimmt hat.

Angelommen den 2. Decr., 8 Uhr Abends.

Brüssel, 2. Decr. Eingetroffenen Berichten zufolge erließ Gambetta eine Proklamation an die Armee von Le Mans, worin er dieselbe beschwört, bei dem bevorstehenden Zuge zur Befreiung von Paris stand zu halten; jeder Fuß breit Landes, den sie aufgebe, vermehrte die grausame Bedrängnis der Belagerungen.

München, 2. Decr. Ein Telegramm an das bayerische Kriegsministerium meldet aus Versailles vom 1. Decr.: Gestern hatte das Lannische Corps ein glückliches Gefecht westlich von Orleans.

Wien, 2. Decr. Das Correspondenzbüro meldet aus Pest, daß der russische Gesandte Nowitoff hierher das Interesse einer politischen Mittheilung des russischen Cabinets signalisierte, deren Inhalt als versöhnlich bezeichnet wird.

Angelommen 2. Decr. 9 Uhr Abends.

Pillau, 2. Decr. Die Dampfer „Archimedes“ und „Pöönitz“ versuchten die Fahrt nach Königsberg, haben dieselben aber wegen des Eis fass aufgeben müssen, und sind retourniert.

Angelommen den 2. Decr., 9 Uhr Abends.

Berlin, 2. Decr. Bezuglich der Stellung der Fraktionen zu den Verfassungsverträgen verlautet, daß in der national-liberalen und der Fortschrittspartei noch divergierende Ansichten herrschen und Amendingversuche der Verträge möglich seien, doch dürften bei dem Nichtgelingen derselben die Verträge gegen eine nicht erhebliche Minorität angenommen werden. Die Fortschrittspartei beschloß zu beantragen, die deutsche Verfassung einem nach dem Wahlgesetz des Reichstags gewählten gemeinsamen Reichstag vorzulegen. Dieser Antrag fand bis jetzt noch nicht ausreichende Unterstützung, da derselbe nicht von der gesammten Fortschrittspartei angenommen ist und die Gegner des Antrages sich weigern, denselben zu unterzeichnen. Der Vertrag mit Bayern dürfte zuerst zur Spezialdebatte gelangen, da die andern Verträge verhältnismäßig wenige Schwierigkeiten bieten.

Berlin, 1. Dec. Es ist nicht ganz leicht, sich in den vielen Abänderungen der Verfassung des nord. Bundes zurecht zu führen. Die hauptsächlichsten dürften folgende sein: I. Allgemeine Änderungen der Verfassung: Die Kompetenz des Bundes erweitert sich auf Preuß. und Vereins-Gesetzgebung. Das Reichstag wird Reichstag, der Bundestag allgemeiner Bundesrat. Dadurch wächst der Reichstag von 297 auf 382 Mitglieder an; der Bundesrat zählt statt 42 jetzt 58 Stimmen, unter denen Preußen mit Waldeck nach wie vor über 18 Stimmen verfügt. Der Bundesrat erhält das Recht, über Krieg und Frieden zu entscheiden, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt. Verfassungsänderungen können nicht vorgenommen werden, sobald mehr als 14 Stimmen im Bundesrat widersprechen (diese Besser be-

## Naturforschende Gesellschaft zu Danzig.

Sitzung vom 16. November.

Dr. Dr. Schüller berichtet über eine Arbeit, die er zu Anfang dieses Jahres veröffentlicht und erörtert deren Beziehung zur Lehre vom Sehen mit zwei Augen. — Das Körperliche, das Erkennen der Tiefendimension des Raumes, geht wesentlich vollkommen mit beiden Augen vor sich, als mit einem. Das beruht (Leonardo da Vinci) darauf, daß beide Augen von einem Körper verschiedene Bilder auf ihrer Netzhaut erhalten. Wie kommt es, daß diese beiden verschiedenen Bilder zu einem körperlichen Eindruck verschmolzen werden und daß nicht überhaupt jeder Eindruck auf zwei empfindende Nerven auch auf zwei äußere Ursachen bezogen wird?

Um das zu erklären, existieren zwei Theorien. Die nativistische (Johannes Müller) sagt, daß angeborener Weise jede Veränderung an einem empfindenden Nerv, an dessen Ende verzeigt werde, daß diese Lokalisation ein unmittelbarer Sinnesindruck sei, daß also das Kind eine Kenntnis der Lage seiner Nervenenden (z. B. auf der Haut) auf die Welt bringe. Diese Ansicht ist so verbreitet, daß jeder Laius, gefragt, ob er empfinde oder urtheile, ob er z. B. rechts oder links berührt werde, sagt, das fühle er, darüber brauche er nicht zu urtheilen. — Daß das Letztere aber doch der Fall, behauptet die andere, die empiristische Theorie und dieses Urtheil über den Ort der eine Empfindung anregenden Ursache setzt sich zusammen aus der augenblicklichen Empfindung und der Erinnerung an frühere Sinnesindrücke auf alle räumempfindenden Nerven, beruhe also auf der Erfahrung. Außer den Erfahrungen über die Lokalisation gewisser Hautempfindungen wird für die letztere Theorie besonders angeführt, daß, wenn die Empfindung wirklich an die Nervenenden verlegt würde, wir die Gegenstände, die wir sehen, als in jedem Auge deutlich und also doppelt sehen müßten. Um diesen Einwand zu beseitigen, ist die nativistische Theorie dahin vervollständigt, daß wir angeborener Weise unsere Sehempfindungen nicht an die Enden unserer Sehnerven, sondern in einen vor uns liegenden Raum versetzen, und daß die Netzhäute beider Augen, mit denen wir sehen, von der Geburt an so zusammengehören, daß immer ein Punkt

trug früher ein Drittel und beträgt jetzt ein Viertel der Gesamtstimmen im Bundesrat). Zu Verfassungsänderungen, welche die Rechte einzelner Staaten der Gesamtheit gegenüber abändern, bedarf es jetzt der Zustimmung des betreffenden Staates. In den Ausschüssen des Bundesrats werden stets neben Preußen statt 2 Bundesstaaten deren vier vertreten sein. Bayern und Württemberg sind geborene Mitglieder des Militärausschusses. Unter dem Vorsitz von Bayern wird ein Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten neu gebildet, zu welchem außer Bayern auch Württemberg und Sachsen gehören. Bei Beschlusssatzung über eine Angelegenheit, welche nicht dem ganzen Bunde gemeinschaftlich ist, werden nur die Stimmen derjenigen Bundesstaaten gezählt, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist. Dadurch gewinnt die Ausnahmestellung einzelner Staaten eine verstärkte Bedeutung. II. Vorbehalte zu Gunsten sämtlicher Südstaaten: Die Besteuerung von Bier und Branntwein bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten. Die Staaten zahlen dem Kopfangebot und dem Getrage dieser Steuern in Norddeutschland entsprechend höhere Matrikelbeiträge. III. Zu Gunsten von Bayern und Württemberg: Diese Staaten behalten ihre eigene Post- und Telegraphen-Bewaltung und für den internen Verkehr auch das Gesetzgebungrecht in Post- und Telegraphen-Angelegenheiten; nehmen auch nicht an den Überschüssen der Bundespost- und Telegraphen-Bewaltung Theil und zahlen entsprechend höhere Matrikelbeiträge zur Bundesklasse. IV. Zu Gunsten von Württemberg: Württemberg erhält diejenige Selbständigkeit in der Militärverwaltung eingeräumt, welche gegenwärtig Sachsen geniebt. Darüber hinaus verzichtet der Bundesfeldherr Württemberg gegenüber auf gewisse Befreiungen, auf welche es bisher schon Hessen gegenüber verzichtet hatte. Die Militärverwaltung wird zwar nach Maßgabe des Bundeshaushalts geführt, Ersparnisse gegen den Etat verbleiben aber Württemberg. V. Zu Gunsten von Bayern: Der Bund verzichtet Bayern gegenüber auf seine Kompetenz in Heimaths- und Niederlassungsangelegenheiten. Sein Recht in Bezug auf Beaufsichtigung des Eisenbahnwesens beschränkt sich auf die Anforderungen der Militärverwaltung. In Bezug auf die Militärtätheit im Frieden, erleidet Bayern nur zwei Beschränkungen; 1) es wird der Militärgebotung des Bundes unterworfen und sind die Verfassungsbestimmungen über die Dienstzeit und die Kopfstärke des Heeres (3 Jahre bei der Fahne, 1 Prozent der Bevölkerung bis 1872) auch für Bayern maßgebend; 2) es hat für sein Heer entsprechend der Kopfstärke dieselbe Summe zu vernehmen.

recht, Strafrecht, Wechselrecht, gerichtliches Verfahren, Medicinal- und Veterinärpolizei, Presb. und Vereinswesen. Verschieden sind die Bestimmungen über die Einführung der schon erlassenen nord. Gesetze in Süddeutschland. In Bayern wird kein einziges Gesetz mit der Verfassung eingeführt; vielmehr bleibt diese Einführung der späteren Bundesgesetzgebung vorbehalten. Baden erhält schon jetzt alle Gesetze mit Ausnahme des Gesetzes über die Spielbanken und über den Unterstützungswohnsitz; Württemberg alle Gesetze mit Ausnahme der Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz, die Kinderpest, das Militärstrafrecht, das Eingangsturmwesen und den Erfas von Flurbeschädigungen. Die Einführung dieser Gesetze in Württemberg und Baden ist der späteren Bundesgesetzgebung vorbehalten.

An die Beantwortung der Dunker'schen Interpellation wegen Handhabung des Kriegs- und Friedens- und Beschränkung des Vereinsrechtes wird sich voraussichtlich eine Debatte knüpfen. Windhorst (Meppen) will das Treiben der geheimen Polizei in Hannover beleuchten. Andererseits verlautet, die Regierung werde reiches Material für die Rechtfertigung ihrer Haltung vorlegen. — Die Behauptung, der Landtag werde noch im December einberufen werden, erhält sich. Es soll in der Absicht der Regierung liegen, keine Budgetvorlage einzubringen, sondern einen Credit für die nächsten Monate zu beantragen und nach Ablauf dieser Frist den Landtag zu einer regelmäßigen Sitzung einzuberufen. So glaubt man den Landtag nach etwa einwöchentlicher Sitzung wieder entlassen zu können.

In Folge der kriegerischen Erfolge der letzten Tage ist die allgemeine Stimmung derart, daß, soweit von ihr ein Erfolg für die neue Anleihe abhängt, die Bezeichnung der zweiten Bundes-Kriegs-Anleihe zu keinem günstigeren Termin erfolgen könnte. Man nimmt deshalb auch an, daß die betreffenden Bankhäuser, um den so überaus günstigen Zeitpunkt nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, so rasch als möglich die Subscription werden eröffnen lassen.

Belgien. Brüssel, 29. Novbr. Granier de Cassagnac hat heute die erste Nummer einer neuen Zeitung, „le Drapeau“, herausgegeben.

Frankreich. Ein Pariser Ballonbrief erzählt: Die Nationalgarde unternehmen mit Waffen und Bagage Übungsmärsche bis über die Linie der Front hinaus, wo sie auf dem Terrain des Kampfes selbst manövriren und so in den Felddienst eingeweiht werden. Der Feind soll 160 schwere Geschütze aufgestellt haben. Paris ist auf Alles gesetzt. Ein Verlust, um in der vorigen Nacht zu überfallen wurde zurückgewiesen. Seit dem 15. wurden die Nationen frischen Fleisches für die Truppen von 150 auf 100 Grammes reduziert, dagegen die Weinportionen verdoppelt. Das „Phantasia“-Fleisch erzeugt das Rindfleisch. Hundekräuter und Eingemachtes von Käse werden von den Soldaten und Mobilen sehr begehrte. Die Barackenlager vom Boulevard Montparnasse und Gaugirard, wo früher die Herden nicht mehr vorhandener Ochsen standen, sind jetzt voll von Pferden, Eseln und Maultieren, die für die Schlachtbank bestimmt sind. Die Brieftauben brachten gestern Depeschen, worin verlangt wurde, die Pariser Armee sollte am 9. dem Tage der Schlacht von Orleans, eine große Diversion machen. Das Treffen bei Colmiers war also keine vereinzelte Thatache, sondern gehörte zu einem ganzen Systeme von Operationen. Trotz der Belagerung sind die Schulen geöffnet, und das Collège de France beginnt seine Vorlesungen. Der Bruder Louis Blanc's, Charles Blanc, soll zum Chef der

zwei Augen zwei von einander merklich verschiedene Eindrücke auf unsere Netzhäute gleichzeitig zum Gehirn kommen, ohne verschmolzen zu sein, daß sie da mit einander kombiniert und zu einem Urtheil über Lage und Beschaffenheit eines vorhandenen Objektes verarbeitet werden, wie das die empiristische Theorie (Helmholz) lehrt.

Das Kind bewegt bald nach der Geburt die Hände, kann aber den Blick noch nicht richten, später sucht es Dinge zu ergreifen, dreht, befasst, belebt sie, lernt sie von allen Seiten kennen. Die Kenntnis dieser verschiedenen Bildern in verschiedenen Stellungen der Körper, auf verschiedenen Stellen der Netzhäute ist das Körperliche.

Das Urtheil wird aus den häufig vorkommenden Erscheinungen gebildet, treten ungewöhnliche Verhältnisse ein, so wird das Urtheil doch so gefällt, als ob die Verhältnisse normal wären, und es entsteht was nach der alten Theorie Sinneslösung hieß, und als falsches Urtheil aufzufassen ist. Daß diese Urtheile so zwingend und wie ohne unser Gutachten aufstreiten, liegt darin, daß sie unbewußt vor sich gehen, und daß sie uns durch Übung so geläufig werden, wie eine Zahl anderer Fertigkeiten, von denen wir, wenn wir sie bestehen, uns kaum erinnern, daß wir sie gelernt haben (Gehen, Tanzen, Lesen, Schreiben).

Die Anhänger der Nativisten, hieran anknüpfend, behaupten, daß die Thiere eine Zahl dieser Fertigkeiten d. h. Combinationen von Bewegungen zur Errichtung eines lokalisirten Zwecks angeboren bestehen, die der Mensch erwirkt, und daß auch beim Menschen bestimmte Bewegungsgruppen (z. B. die beiden Augen) immer von Geburt zusammen vorkommen. Daraus gehe hervor, daß einmal dem Thier und also auch dem Menschen die Lokalisirung, der Raum begriff angeboren, andererseits daß gewisse Organe (die beiden Augen z. B.) als von Geburt zusammengehörig zu betrachten seien.

Was den ersten Punkt angeht, so fehlt es an Beobachtungen darüber, wie viel dieser Fertigkeiten vom Thier vor und gleich nach der Geburt erworben wird. Was den zweiten Punkt angeht, so scheint eine neue Entdeckung, daß von bestimmten Punkten des verlängerten Marks gemeinsame Stellungsveränderungen beider Augen hervorgerufen werden können (Adamuss) diese Ansicht zu stützen. Es

der einen Netzhaut mit einem bestimmten Punkt der andern zusammen nur einen Sinnesindruck gebe, als ob beide Netzhäute an der Nasenwurzel übereinander gelegt wären. Diese zusammengehörigen Punkte der Netzhäute lägen ungefähr in gleicher Richtung und Entfernung von den beiden Punkten des deutlichsten Sehens (mit denen wir fixiren). Die Punkte im Raum, die auf solche zusammengehörigen Netzhautpunkte Licht senden (deren Summe Horopter heißt), mihiern darnach einfach alle andern doppelt gesehen werden. Experimentell läßt sich nun nachweisen, daß auch außerhalb des Horopters liegende Punkte einfach und im Horopter liegende Punkte doppelt gesehen werden, wenn die betreffenden Bilder den aus der Erfahrung bekannten Aufschauungsbildern von Körpern entsprechen (Kryallbildwerke pp. im Stereoskop). Wenn durch die Erfahrung das Doppelsehen mit nicht einander entsprechenden Punkten beider Netzhäute bis zu einem gewissen Grade aufgehoben werden kann, kann es nicht eine angeborene Eigenschaft derselben sein. — Wenn man im Stereoskop einem Auge eine schwarze, dem andern eine weiße Fläche gibet, müßte nach der Theorie der Zusammengehörigkeit beider Netzhäute eine graue Fläche gesehen werden, man sieht aber ein glänzendes Sammelbild (Dove). Das röhrt daher, weil glänzende Flächen außer dem Licht, das sie wie matte, allseitig gleichmäßig aussenden, noch nach einzelnen Richtungen hin viel stärker leuchten, so daß also von einer glänzenden Fläche unter Umständen in ein Auge viel, in das andere wenig Licht kommt. Da nur glänzende Flächen diese Verschiedenheit verursachen können, urtheilt man bei dem Vorhandensein derselben aus fülliger Erfahrung auf Glanz. Wenn man die stereoskopischen Bilder, die einen abgestumpften Regel (oder derlei) darstellen, so dreht, daß das linke Auge das Bild des rechten bekommt, so sieht man an Stelle des vorher gesehenen Bollegels einen Hohlgegel. Das beweist, daß beide Netzhautempfindungen nicht angeborener Weise verschmolzen sind, sondern daß zwischen dem rechten und linken wohl unterschieden wird.

Aus diesen und anderen Experimenten und aus Beobachtungen bei Schielenden und Kranken mit Augenmuskelähmung kommt man dazu, anzunehmen, daß beim Sehen mit

Abtheilung der schönen Künste ernannt werden. Edgar Quinet hat seine Professorur der Sprachen und Literaturen von Süd-Europa wieder übernommen. Am 19. langten zahlreiche Brieftauben aus Tours in Paris an. Die überbrachten Depeschen enthalten Einzelheiten über die Truppenbewegungen, welche die Regierung jedoch nicht veröffentlicht. Folgendes wurde offiziell mitgetheilt: Gambetta an Jules Favre: "Wir haben Ihnen die Offensiv-Bewegung auf Orleans angezeigt. Unsere Truppen ziehen sich ausgezeichnet. Wir können jeden neuen Offensivstock des Feindes zurückweisen. Der Stand im Innern von Frankreich ist vollständig befriedigend. In Lyon, Marseille, Perpignan und St. Etienne herrscht Ordnung. Der Feind hat Dijon geräumt, die Präfektur hat wieder ihren Dienst begonnen." Angefachtes dieser Erklärungen nimmt sich das hier verbreitete Gerücht, der Kaiser befindet sich in Versailles, sehr sonderbar aus. Wenn etwas den Widerstand der Pariser erhöhen könnte, so wäre es eine so unwürdige Herausforderung. Die Regierung erhält täglich Anerbietungen von Geschäftsleuten, die ihr Tausende von Ochsen und Hammeln beschaffen wollen. Leider können sie zwar den Verkauf dieser kostbaren Thiere anbieten, aber die Lieferung nicht sichern. Da jedoch die Regierung am Tage nach einem Wasserstillstande oder nach einem Erfolge, der Paris beläuft, nicht aller Hilfsmittel entblößt sein will, so hat sie provisorisch einige Lieferungsverträge abgeschlossen, vermöge deren in solchem Falle eine rasche Verproviantirung gesichert würde. Die Gascompagnie hat berechnet, daß sie nur noch bis 15. December beleuchten kann, wenn nicht die Gasconsommation in den Wohnungen eingeschränkt wird. Heute hat sich eine Menge Cafés und Restaurants mit Lampen versiehen und die betreffenden Fabrikanten machen gute Geschäfte. Die Regierung hat sämmtliche Kartoffeln requirirt und wird dieselben von morgen an an die Gemüsehändler verkaufen. Der Preis der Kartoffeln wurde fixirt, so daß jedermann welche kaufen kann. In den Centralhallen wurden gestern die ersten Würste aus Pferdblut verkauft. Sie schmecken viel besser als Würste von Ochsenblut. Die Pariser werden nun alle Tage 5000 Kilogramm Pferdeblutwürste zur Verfügung haben. Auch giebt es nun einen Rattenmarkt, der sehr reichlich versorgt ist. In Paris ist das eine Frage der Mode, und nicht blos die ärmeren Leute essen Ratten, sondern sogar vermögende Personen. Der Restaurant Brevan hat das Mittel gefunden, aus diesem Nagethier eine köstliche Speise zu bereiten. Die Ratten werden in Champagner gekocht und sehr stark gewürzt. Brevan kann gar nicht allen ihm zugehenden Aufträgen genügen leisten. Wenn die Pariser ihren Ekel überwinden, so wird die Ratte die Stelle des fehlenden Wildes einnehmen. In Paris giebt es mehr als 20 Millionen Ratten. (Wer hat dieselben gezählt? D. R.)

— Die englischen, nach Paris gelangten Blätter bestätigen, daß die Delegation von Tours eine Anleihe nicht von 250, sondern 500 Millionen geschlossen hat. Die Hälfte übernahm das Haus Morgan, die andere Hälfte wird Frankreich vorbehalten. Man ist in Paris wüthend darüber, daß die Anleihe zu einem so niedrigen Course — man berechnet ihn auf 41 Francs — ausgegeben wird, und redet von Verschleuderung des öffentlichen Vermögens. Laurier und seine Freunde werden übel mitgenommen.

\* Drouyn de Lhuys richtet von Jersey an die "Daily News" eine Befürchtung, um gewisse ihm betreffende Angaben verschiedener Blätter abzulehnen. Er habe der Regierung der Nationalvertheidigung nicht seine Abhängigkeit ausgesprochen, weil er dazu bis jetzt gar keine Gelegenheit gehabt, obwohl er in Paris viele Tage verbracht hat. Wenn die Pariser ihren Ekel überwinden, so wird die Ratte die Stelle des fehlenden Wildes einnehmen. In Paris giebt es mehr als 20 Millionen Ratten.

Tours, 29. Nov. Der "Constitutionnel" constatirt, daß in Paris wie in den Départements gewichtige Stimmen gegen die Dictatur und für die ungefährte Einberufung der Constituante laut werden. — In Frankreich sind alle Marineschiffen bis zum 35. Jahre zum Dienste in der Armee berufen worden. — Die Boote wüthen fortwährend in Lyon. — Kératry, von dem man eine Zeit lang nichts vernahm, ist in England gewesen, um Waffen zu kaufen, und bereits trafen im Lager von Laval Gewehre genug ein,

fragt sich aber, ob hier nicht die Punkte, von denen jedes Auge einzeln zu einer Bewegung angeregt werden kann, nicht nur dicht nebeneinander liegen. Dass diese Punkte nicht in einen zusammenfallen, ist anzunehmen, wenn die Bewegungen beider Augen unabhängig von einander gemacht werden können. In Bezug auf die Bewegungen, welche die Stellung der Augen verändern, ist der Nachweis, daß das möglich ist, geführt; der Vortragende hat es unternommen, ihn in Bezug auf die Einrichtung der Augen für verschiedene Entfernung zu führen, und er glaubt, daß er ihm gelungen. — In verschiedenen Experimenten, deren Prinzip darin besteht, die Bilder beider Augen durch Prismen oder das Stereoskop zu trennen, sie so nah aneinander zu stellen, daß sie gut verglichen werden können, sie so sein zu nehmen, daß kleine Unschärfe erkannt werden, hat er, indem er mit dem einen Auge frei nach dem betreffenden Bilde hin sah, vor das andere, aber Convex- oder Concavgläser verschiedener Stärke hielt, die beiden Augen gezwungen, um ihre Bilder deutlich zu sehen, für verschiedene Entfernung sich einzurichten (zu accommodiren). — Es wird dadurch erwiesen, daß auch die gemeinsame Fixation (Einrichtung) der beiden Augen für bestimmte Entfernung nicht eine angeborene, sondern eine erworrene Bewegungscombination ist.

Der Vortragende weist darauf hin, daß diese Einrichtung der beiden Augen für verschiedene Entfernung bei der Art, wie wir unsere Arbeiten (Lesen, Schreiben etc.) verrichten, im gewöhnlichen Leben oft vorkommt, und daß sie von Einfluss ist auf den verschiedenen Grad von Kurz- und Weitsichtigkeit und auf die Sehschärfe beider Augen, sowie auch darauf, welches Auge unter bestimmten Umständen schielt.

Sodann zeigt Dr. Schneller einen in Spiritus aufbewahrten Blasenwurm (Finne) vor, den er lebend aus dem Auge eines Menschen entfernt und macht darauf aufmerksam, daß dem Auge ein gutes Sehvermögen erhalten sei (der normale Sehschärfe), weil man hatte früh operieren und den Ort des Thieres im Auge genau hätte bestimmen können. Er setzt auseinander, wie die Lage eines Punktes im Auge aus den optisch wichtigen, ihrer Lage nach bekannten Punkten und dem Drehpunkt des Auges bestimmt werden können.

Um alle Bretagner zu bewaffnen. Die Waffenmassen, die in Brest eintrafen, sind so bedeutend, daß dem Präfekten von Lyon davon 80,000 Remingtons zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Auswanderung aus Longwy, welches bekanntlich belagert werden soll, dauert fort. Die Flüchtlinge nehmnen ihre Möbel, kostbaren Lebendmittel u. s. w. mit sich fort.

Rußland. \* Petersburg, 29. Nov. Die Türkei hat zwar noch nicht, wird aber wahrscheinlich dem Vorholz einer Konferenz zustimmen, da sie von dem lebhaften Wunsch nach Frieden geleitet ist. Sie widersteht sich nicht den russischen Forderungen oder macht sich Sorge um die Neutralität des Schwarzen Meeres. Die türkischen Staatsmänner sind viel weniger in Aufregung als die englischen. Das Gericht spricht von einem eigenhändigen Briefe des Sultans in dieser Angelegenheit an die hiesige Regierung. (D. R.)

Italien. Florenz, 26. Nov. Während man schon mit den Ausschmückungen beschäftigt ist, um die spanische Deputation zu empfangen, meldet das spanische Blatt "Discussion" aus Madrid, daß der dortige italienische Gesandte eine sehr üble Scene erleben mußte. Mehr als 5000 Studenten, die sich vor den Pforten der Universität versammelt hatten, gaben ihre Abneigung gegen die Ernennung des neuen Königs in sehr energischer Weise kund. Die Polizeibeamten, mit Revolvern in den Händen, versuchten vergeblich die Gruppen zu zerstreuen. Später zogen die Studenten durch die Straßen und erhielten von vielen Seiten Sympathie und Zustimmung, so daß die große Majorität der Hauptstadt mit ihnen einverstanden zu sein schien. Andere spanische Universitäten machten ähnliche Demonstrationen. Lamarmora, der Statthalter Roms, hat den Wappenschild der Jesuiten vom Thore des römischen Collegiums entfernen lassen, was die Liberalen höchst erfreut, die Klerikalen dagegen schwer gekränkt hat.

Danzig, den 3. December.

— Die Minister des Innern und der Finanzen haben eine für die Militärpersonen, welche im Civildienste beschäftigt werden, finanziell sehr wichtige Entscheidung getroffen. Hierauf darf die nach § 30 des Reglements von 1867 zulässige vorübergehende Beschäftigung von solchen Militärpersonen im Civildienst Beihilfe ihrer Vorbildung nur Mannschaften aus Reih und Glied, welche dazu Urlaub erhalten, gestattet werden. Auf Militär-Anwärter, welche aus dem Militärdienst ausgeschieden sind und den Civilversorgungs- oder Civil-Ausbildungsbereich erhalten haben, findet der § 30 l. c. keine Anwendung; von diesen kann vielmehr die zulässige Probobienleistung gegen angemessene Remuneration, nicht aber ein unentgeltlicher Vorbereitungsdienst gefordert werden.

\* [Gerichtsverhandlung am 1. December.] 1) Der Arbeiter Friedrich Grutta aus Wittstock ist angeklagt, den Arbeiter Wojetki durch einen Messerstich verletzt zu haben. Der Gerichtshof erklärte sich zur Entscheidung incompetent, weil W. an den Folgen der Verletzung mittlerweile verstorben ist. 2) Die Arbeiter Carl und Heinrich Marquardt und Julius Lenier von hier haben von der Barrière am Petershägerthor einige Latte gestohlen. Es erhielt dafür C. M. und L. je 1 Woche, H. M. drei Tage Gefängnis. 3) Der Walzmärter Julius Kanthak zu Koslitz wurde von der Anklage, den Rittergutsbesitzer Kümler basellst in seiner Eigenschaft als Polizeiverwalter beleidigt zu haben, freigesprochen. 4) Der Arbeiter Valentin Dunkel erhielt 3 Tage Gefängnis, weil er die Arbeiterfrau Linde, bei einem Streite, in welchen sich dieselbe einmischte, mit einem Stocke geschlagen hat. 5) Die Arbeiter Julius und August Borchart aus Obra und Anton Hoeft aus Dreischnitzköppen haben dem Besitzer Pohl auf Schweizerhoff in einer Nacht aus einer Miete circa 24 Scheffel Kartoffeln gestohlen. Ihnen erhielt dafür vier Monate Gefängnis und Entfernung. — 6) Wegen Dienstag an einer Latte erhielt der Einwohner Bastian in Lebzauerweide 1 Woche Gefängnis. — 7) Die unverheirathete Bertha Breidenbrot von hier hat ihrem Bruder Kaufmann Ilatow eine Quantität Strippzeug und der Köchin Bieling 4 R. gestohlen. Sie erhielt dafür drei Wochen Gefängnis. — 8) Die Arbeiter Theodor Kurlowski und Adolf Classen erhielten je 1 Tag Gefängnis, weil sie den Unternehmern Aird & Comp. etwas Brennholz gestohlen haben. — 9) Die Arbeiter Theodor Höhle und Heinrich Burchardt von hier erhielten von dem Zimmermeister Barnik zur Abgabe an den Schiffer Scröder 7 R. 10 I. und 2 Kippen. Sie haben das Geld in ihrem Nutzen verwendet und die Kippen bei Seite geschafft. Burchardt erhielt dafür 1 Woche Gefängnis. Höhle war nicht erschienen und wurde deshalb die Verhandlung in Betreff seiner ausgesetzt.

Thorn, 2. Dec. Der Bau der Posen-Thorn-Bromberger Bahn wird mit großer Mühseligkeit betrieben. Die Strecke Glowno-Chwałkowo ist fahrbare. Die Strecke von Glowno zur Warthe und die in dieser liegenden Brücken gehen ihrer Vollendung ebenfalls entgegen. (Th. B.)

Königsberg, 1. Dec. Nach den im Laufe des Mittwochs auf der Privatbank vorgenommenen Ermittlungen stellte sich heraus, daß an den baaren Geldvorräthen, welche dort in Beuteln im Tresor aufbewahrt werden, gegen 4500 Thaler fehlten, welche Summe entwendet zu haben der flüchtige Bankdiener Nagowsky verdächtig ist. Derselbe soll ein passionierter Hazard-Spieler gewesen und durch das Spiel zu den Veruntreuungen getrieben worden sein. R. hat sich heute selbst einem Bank-Beamten gestellt, der ihn der Polizei überlieferte; er ist gesändig!

#### Ein wirklicher Nothstand.

Die hiesigen Binnenlooten, diejenigen, welche Schiffe auf der Weichsel und Mottlau looten, erhalten an Gebühren laut Gesetz vom 30. Januar 1821 für Schiffe bis 6 Fuß Tiefe 1 R. 15 I., bis 7 Fuß 2 R. 15 I., bis 8 Fuß 3 R., bis 9 Fuß 3 R. 15 I., bis 10 Fuß und darüber 4 R.

Wenn das Gesetz einen größeren Liegang als 10 Fuß unberücksichtigt läßt, so hat das darin seinen Grund, daß im Jahr 1821 tiefer gehende Schiffe die Weichsel nicht befahren konnten. Seit 1844 hat der Wasserstand allmählig derart zugenommen, daß jetzt Schiffe mit 16—17 Fuß Liegang bis zum Holm gelangen. Während die Gebühren der Binnenlooten sich allmählig vermehren, weil mit zunehmender Wassertiefe die Anzahl der die Weichsel befahrenden Schiffe in stetem Zuwachs begriffen war, sind innerhalb der letzten Jahre Umstände eingetreten, durch welche die Einnahmen der Looten außerordentlich geschmälert werden. Zu solchen sind zu rechnen:

1) Die im Jahre 1862 vergrößerte Zahl des Personals von 24 auf 32 Mann; 2) das Entbinden derjenigen preußischen Schiffe vom Lootenzwang, welche unter 40 Last Tragsfähigkeit und nicht mehr als 7 Fuß Liegang haben; 3) die Vergrößerung des preußischen Staates 1866, wodurch zu vorstehender Kategorie von Schiffen auch die vormals hannoverschen und schleswig-holsteinischen Fahrzeuge traten; 4) die Zunahme der Dampfschiffahrt und — da meistens in hiesiger Fahrt große Dampfer verwendet werden, welche Quantitäten von Getreide fort schleppen, zu deren Bewältigung früher eine Anzahl kleiner Segler erforderlich war — eine dem entsprechende Abnahme des Gesamtverkehrs von Schiffen. 1866 kamen 205 Dampfschiffe hier an, im vorigen Jahre schon 300. Der Schiffverkehr hat sich verringert von 3151 Schiffen im Jahre 1862 auf 1704 Schiffe in 1868, 1792 in 1869; 5) die Befreiung der Tourdamper von der Verpflichtung Looten zu engagieren. Von dieser Vergrößerung machen drei Dampfer

Gebrauch, die außer im Winter durchschnittlich dreimal im Monat in den hiesigen Häfen einlaufen.

Rechnet man zu diesen constanten Einbußen, von welchen mehrere ihrer Natur nach mit der Zeit noch stärker in's Gewicht fallen werden, den Schaden, von welchem die Looten in Folge dreier großer Kriege innerhalb 7 Jahren mittelbar betroffen worden sind, so ist es nicht zu verwundern, daß die Lage dieser Leute eine sehr traurige geworden ist. Bekanntlichtheilten sie unter sich ihre Einnahmen zu gleichen Theilen, wobei außerdem die ausgedienten Looten mit einem halben Anteil participiren. Nach Abzug der den letzteren — augenblicklich drei Mann — gezahlten Pension, verblieb den im Dienste befindlichen Beamten pro Mann: 1866 ca. 260 R., 1867 ca. 282 R., 1868 ca. 275 R., 1869 ca. 270 R., als Durchschnitt dieser vier Jahre also 270 R.! Für 1870 sind die Aussichten erst recht schlecht. Früher betragen die Einnahmen ungefähr 500 R. das Jahr.

Das gesamtheitliche active Personal der Binnenlooten besteht augenblicklich aus 32 Mann, welche mit Ausnahme eines Einzelnen verheirathet und teilweise mit starker Familie gesegnet sind. Man wird zugeben müssen, daß für einen Beamten, der Kinder hat, 270 R. jährlich kein auskömmliches Gehalt ist, zumal wenn das Amt es mit sich bringt, daß der Dienst im Freien und bei jeder Witterung gehabt wird, eine kostspielige Kleidung also Bedürfnis ist. Ich nehm als selbstverständlich an, die Regierung, der diese Verhältnisse ja bekannt sein müssen, wird in kürzester Zeit dafür Sorge tragen, daß den Binnenlooten ein ihrer verantwortlichen Stellung entsprechendes Einkommen, bei welchem sie bestehen können und nicht zum Schuldenmachen gezwungen sind, zu Theil werde. Diese Zeiten sind deshalb auch nicht an die Adresse der Regierung gerichtet, sondern sie sollen die Räder darauf vorbereiten, daß eine Erhöhung des Lootentarifs nächstens eintreten muß. So sehr die Räder unter den Calamitäten der letzten Jahre — gewiß mehr als irgend eine andere Geschäftszweige gelitten haben, so vertraue ich dem gefundenen Sinne und Willigkeitsgefühl derselben, daß sie willig eine derartige Vergrößerung der Schiffsausgaben hinnehmen werden. Die schon jetzt ziemlich imaginaire Hoffbarkeit des Looten für seine Verhältnisse im Amte wird zur Farce, wenn der Mann so gestellt ist, daß er etwas befürben kann.

Der Räder könnte die Bille übrigens dadurch versiegen werden, daß man den alten Bopf abschneidet, der dem Verkehr im Hafencanal zu Neufahrwasser noch immer anhangt. Durch Freigabe des Bugstrens mittelst Dampfschiffe basellst, würde an Schlepplöhlen bedeutend gespart werden, zumal wenn Einrichtungen getroffen werden könnten, nach welchen es möglich wäre, Schiffe ohne anzuhalten gleich von See bis in die Weichsel verholen zu lassen.

Wenn schließlich gefragt wird, wie den Looten eine größere Einnahme zu schaffen sei, so kann ich nur ratzen, die im Eingange angeführte Skala nicht bei 10 Fuß aufzuhören zu lassen, sondern für jeden Fuß, den ein Schiff mehr Liegang hat, fünfzehn Silbergroschen zu den vier Thalern zuzubidden. Daß der Tarif nicht über zehn Fuß hinausgeht, ist doch nur dem zufälligen Umstände, daß die Weichsel im Jahre 1821 so seicht war, zu zuschreiben. Keinesfalls darf aber an den vorher aufgezählten Verkehrserleichterungen, durch welche die Binnenlooten ihren zeitigen Notstand motivieren, etwas zu Ungunsten der Schiffahrt geändert werden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.					
Berlin, 2. December. Angelommen 5 Uhr — Min. Abends.					
Wheat 1st Decbr.	74 1/2	74 1/2	4 1/2 Pr. Anleihe	91	91 1/2
For April-Mai.	77	76 1/2	Staatschuldch.	80	80
Roggen flour.			3 1/2 ospr. Pfdr.	77 1/2	77
Regulierungspreis	52 1/2	52 1/2	3 1/2 weitr. do.	72 1/2	72 1/2
Dec.-Jan.	52 1/2	52 1/2	4% westpr. do.	78 1/2	78 1/2
Jan.-Febr.	53	53 1/2	Lombarden	98 1/2	98 1/2
April-May.	54	54	Bundesrente	96	96
Millet, Decbr.	15	15 1/2	Rumäniens	58 1/2	58 1/2
Spitius matter,			Deut. Banknoten	82 1/2	82 1/2
Dec.-Jan.	16 21	17 1	Pf. Banknoten	77 1/2	77 1/2
April-May.	17 22	17 24	Amerikaner	95 1/2	95 1/2
Petroleum			Ital. Rente	54 1/2	54 1/2
Decbr.	74 1/2	76 1/2	Danz. Stadt-Akt.	96	96
5% Pr. Anleihe:	99 1/2	99 1/2	Wechselcoupons Lond.	—	6.23 1/2
			Fondsbörse: Schlus. fest.		

Morg.	Vorom.	Temp. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
6 Memel.	341.8	-10.3	NO	mäßig	heiter.
7 Königsberg	341.4	-9.8	NO	schwach	wolfg.
6 Danzig.	341.7	-4.1	SSW	mäßig	bedeckt, gestern Schnee.
7 Elsin	341.2	-1.7	O	mäßig	tribe.
6 Stettin.	322.5	-2.3	NW	schwach	heiter, gestern Schnee.
6 Bützow.	330.1	-1.3	N	m	

## Bekanntmachung.

Die auf die Führung des Handelsregisters bezüglichen Geschäfte werden in dem Jahre 1871, wie bisher, von dem Commerz- und Admiraliäts-Rath Dr. Abegg unter Mitwirkung des Sekretär Stewert bearbeitet werden.  
Die in Art. 13 des Handelsregisterbuchs vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen werden in dem Jahre 1871, wie bisher, durch die „Danziger Zeitung“ und den Königl. Preuß. Staats-Anzeiger erfolgen.  
Danzig, den 1. December 1870.

Königl. Commerz- u. Admiraliäts-Collegium.

v. Grobbed. (7367)

Zur Wahl von fünf Abgeordneten und fünf Stellvertretern der Gewerbesteuer-Klasse Litt. E. (Fleisch) behufs Vertheilung der Gewerbesteuer für das Jahr 1871, ist ein Termin auf

12. Dezember er.

Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathause im III. Geschäfts-Bureau vor dem Herrn Sekretär Lohaus angelegt, zu welchem wir die sämmtlichen, im biesigen Gewerbesteuer-Bezirk wohnhaften Gewerbetreibenden der genannten Steuer-Klasse unter der Verwarnung vorgeladen, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie treten den Be schlüssen der Erschienenen bei.

Danzig, den 30. November 1870.

Der Magistrat. (7331)

## Bekanntmachung.

Zur Wahl von fünf Abgeordneten und fünf Stellvertretern der Gewerbesteuer-Klasse Litt. D. (Bäder) behufs Vertheilung der Gewerbesteuer für das Jahr 1871 haben wir einen Termin auf

den 10. December d. J.

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathause im III. Geschäfts-Bureau vor dem Stadtssekretär Herrn Lohaus angelegt, zu welchem wir die sämmtlichen im biesigen Gewerbesteuer-Bezirk wohnhaften Gewerbetreibenden der genannten Steuer-Klasse unter der Verwarnung vorladen, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie treten den Be schlüssen der Erschienenen bei.

Danzig, den 30. November 1870.

Der Magistrat.

## Nothwendige Subhastation.

Das der Frau Auguste Albertine Braunsdorf geb. Nedekat gehörige in Cmaus belegene, im Hypothekenbuch unter Schiditz No. 245 verzeichnete Grundstück, soll

am 10. Januar 1871.

Vormittags 11 Uhr, im Gerichts-immer No. 14 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 13. Januar 1871.

Vormittags 11 Uhr, derselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmass der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 1<sup>1</sup>/<sub>100</sub> Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 1<sup>88</sup>/<sub>100</sub> R.; der jährliche Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 38 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirthschaft gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 24. October 1870.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (5977)

## Nothwendige Subhastation.

Das dem Rittergutsbesitzer Julius Heyse gehörige, in Lewine belegene, im Hypothekenbuch sub No. 136 Litt. A. B. C. D. und E. verzeichnete Rittergut, soll

am 1. März 1871.

Vormittags 10 Uhr, in unserem Parteizimmer No. 1 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 6. März 1871.

Vormittags 11 Uhr, in unserem Parteizimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmass der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 4128,03 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 1068,20 R., der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 343 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftskloale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirthschaft gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Neustadt Wstpr., den 22. October 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (6324)

## Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Abraham Dreyk in Mewe ist durch Ausschaltung der Masse beendigt.

Marienwerder, den 25. November 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (7366)

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten heißt brieflich, gründlich und schnell Specialarzt Dr. Meyer, E. Oberarzt, Berlin, Leipzigerstr. 91.

## Nothwendige Subhastation.

Das dem Wertmeister bei der Königl. Marine Martin Eduard Dietrich und dessen Ehefrau Johanna Therese, geb. Freudenthal, gehörige, in Weichselmünde belegene, im Hypothekenbuch unter No. 1 verzeichnete Grundstück, soll

am 24. Januar 1871.

Vormittags 11 Uhr, im Zimmer No. 14 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 27. Januar 1871.

Vormittags 11 Uhr, derselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmass der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 44/100 Morgen; der jährliche Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 190 Rth.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirthschaft gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 2. November 1870.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (6272)

## Nothwendige Subhastation.

Das den Franz und Anna Feser'schen Cheleuten gehörige, in Culmsee belegene, im Hypothekenbuch sub No. 6 verzeichnete Grundstück, soll

am 8. März 1871.

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 6, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 10. März 1871.

Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 225 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftskloale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirthschaft gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 6. November 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (6106)

## Nothwendige Subhastation.

Die dem Käthner Wilhelm Wolski gehörige, in Friedrichsfelde belegene, im Hypothekenbuch No. 9 B., 11 und 12 verzeichneten Grundstücke, sollen

am 7. December er.

Vormittags 11½ Uhr, im Gerichtshause hier selbst im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 9. December er.

Mittags 12 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmass der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks a) vom Grundstück Friedrichsfelde No. 9 B., 4,61 Morgen, b) vom Grundstück Friedrichsfelde No. 11 u. 12: 9,8 Morgen; der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: a) vom Grundstück No. 9 B.: 5,04 R., b) vom Grundstück No. 11 u. 12: 8,01 R.; der Nutzungswert, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden, a) vom Grundstück No. 9 B.: 12 R., b) vom Grundstück No. 11 u. 12: 8 R.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirthschaft gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserm Bureau III. eingesehen werden.

Marienburg, den 10. October 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (5295)

## Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Wisniewski hier selbst ist durch Ausschaltung der Masse beendigt.

Marienwerder, den 25. November 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (7365)

## Bekanntmachung.

Die Stelle eines besoldeten Stadtraths und Syndicus,

mit einem Jahresgehalt von 1000 R. dotirt, wird zum 1. Januar f. erledigt. Bewerber mit der Qualification als Gerichtsassessoren werden aufgefordert, ihre Anmeldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebens-  
raffs

bis zum 15. December d. J. bei dem Vorsteher der Stadtverordneten, Justiz-  
rath Kroll, einzureichen.

Danzig, den 19. November 1870.

Der Magistrat.

1. Abtheilung. (7366)

## Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Abraham Dreyk in Mewe ist durch Ausschaltung der Masse beendigt.

Marienwerder, den 25. November 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (6324)

## Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Abraham Dreyk in Mewe ist durch Ausschaltung der Masse beendigt.

Marienwerder, den 25. November 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (7366)

## Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Abraham Dreyk in Mewe ist durch Ausschaltung der Masse beendigt.

Marienwerder, den 25. November 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (7366)

## Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Abraham Dreyk in Mewe ist durch Ausschaltung der Masse beendigt.

Marienwerder, den 25. November 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (7366)

## Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Abraham Dreyk in Mewe ist durch Ausschaltung der Masse beendigt.

Marienwerder, den 25. November 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (7366)

## Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Abraham Dreyk in Mewe ist durch Ausschaltung der Masse beendigt.

Marienwerder, den 25. November 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (7366)

## Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Abraham Dreyk in Mewe ist durch Ausschaltung der Masse beendigt.

Marienwerder, den 25. November 1870.

Jahre am 1. December zu London vollzogene |  
evidente Verbindungen beobachten sich ergebenst  
anzugeben.

Henry Jaeger,  
Anna Jaeger, geb. Voigt.

## Auction mit 790 Fässern Melasse, unversteuert.

Freitag, den 9. Dezember 1870, Vormittags 10 Uhr, werden die unterzeichneten Mäller auf gerichtliche Verfügung in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, unversteuert, verlaufen:

570 u. 220 Fässer Melasse,  
lagernd auf dem Bleihofe in der Heringss-Niederlage der Herren Peterschow & Co.

(7371) Gerlach, Ehrlich.

## Zur Wäsche

empfiehlt  
Chemische Zeichentinte,  
Hallesche Weizen-Stärke,  
feinste Appretur-Glanz-Stärke,  
feinste Kölner Strahlen-Stärke,  
feinste Kölner Patent-Weizen-Stärke,  
Neublaue in Tafeln und flüssig,  
feines Ultramarinblau in Stangen, Kugeln und Pulver, Fleckwasser, cryst. Soda, Eau de Javelle, Pulver, Seifenwurzel etc.,

## ausgetrocknete Talgseite

Oranienburger Art Veilchen-Seife, Oberschal-Seife, Hamb. Grün- und Magd. Elain-Seife, feine Marseller Seife, Gallseife zum Waschen farbiger Stoffe,

acht englische

## Palm-Oel- und Talg-Seife,

Amerikanische

## Haus-Seife

das Pfund 1½ Sgr., 10 Pfd. 14 Sgr., die Parfümerie-, Toilette-Seifen- und Seifen-Handlung

en gros & en détail

von

Albert Neumann,

Langenmarkt 38. (6100)

Die größte Auswahl in  
Petroleum-Lampen von pr. Stück 15  
Sgr. bis 20 Thlr.,  
Petroleum-Hängelampen von pr. Stück  
15 Sgr. bis 10 Thlr.,  
Petroleum-Wand- u. Küchenlampen  
von pr. Stück 1½ bis 5 Thlr.,  
Petroleum- und Del-Stall-Laternen,  
wie alle Sorten Angel, Glocken, Tulpen,  
Cylinder u. einzelne Lampenteile empfiehlt  
Wih. Sanio. (6210)

Neue Cath.-Pflaumen  
in Kisten und ausgewogen, empfiehlt

Carl Schnarcke,

(7374) Brodbänkengasse.

## Reuschateller

in vorzüglicher Qualität.

## Astr. Perl-Caviar

empfiehlt

Carl Schnarcke,

(7373) Brodbänkengasse 47.

Große gelesene Mandeln,  
Puderzucker und Rosen-  
wasser bei

(7375) Carl Schnarcke,

Brodbänkengasse 47.

Eine größere Partie Cigarren in hellen Farben verkaufe ich, um damit zu räumen, das Mille zu 10 Thaler und empfiehlt besonders folgende Marken:

Patria,  
Maria Kronen.

(6601) Emil Rovenhagen.

## Abermals

hat das Glück meine Haupt-Collecte zur Frankfurter Königl. preuß. genehmigten Stadt-Lotterie begünstigt, indem die Hauptpreise von 100,000 und 25,000 Gulden bei mir, und zwar theils im Siegkreis, theils in der Ruhrgegend gewonnen wurden.

Zu der am 28. u. 29. d. M. stattfindendenziehung 1. Classe 159. Lotterie empfiehlt ich ganze Loope für Thlr. 3. 18 Sgr., halbe für Thlr. 1. 21. 6. Viertel für 26 Sgr. und bitte der starken Nachfrage wegen um baldgefällige Bestellung. Pläne und Listen gratis.

## Salomon Levy,

amtlich angestellter Haupt-Collector, Pfingstweidstr. 12, Frankfurt a. M.  
2 ganz neue Nähmaschinen (Wheeler & 2 Wilson) sollen Umstände haben sofort sehr billig verkauft werden (7358)

Ketterhagergasse No. 1.

Auf dem Dom in Tschkow bei Walds. A. B. Bromberg, sieben sprudelnde South-Downs- und Shropshire-Dowm-Vollblutböcke zum Verkauf. (7372)

Bei A. W. Kafemann in Danzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Das Southdownschaf,

Anfangsgründe seiner Züchtung und seiner Nutzung,

von B. Martiny.

Preis 12 Sgr.

Unsern an der Weichsel in gerader Richtung über Grandenz belegenen Weisen Krug mit fast neuem Gasthause und Gaststall und ca. 54 Morgen preuß. Land, wollen wir unter annehmbaren Bedingungen sogleich verkaufen oder verpachten.

L. Jacoby,

H. Lehmann,

Neuenburg Westpr.

(7179)

Mit dem Verlauf meiner Habitate in Geldschränken und dergl. ist nach wie vor für Westpreußen Herr Carl H. Zimmermann in Danzig von mir betraut, bei dem Prospekt zu haben sind, so wie von demselben nähere Auskunft ertheilt wird. (7580)

S. J. Arnheim, Berlin.

## Knaben-Pension.

Zwei gesetzte Knaben finden bei einem Lehrer anständige Pension. Udr. werden unter No. 7332 in der Expedition d. Stg. erbeten.

Ein in gesetzten Jahren lebender Materialist, tüchtiger Geistermann, wird per selbstständigen Leitung eines Materialgeschäfts bei einer Witwe gefundt. Meldungen nebst Zeugnisse, sowie Angaben der Religion, und Photographie, durch d. Exp. d. St. unt. 7352 erbeten.

Ein tüchtiger Materialist wird zu engagieren gefundt. Näheres Wollweberei No. 23, 2. Treppen. (7376)

## Offene Stellen.

2 Wirtschaftsinspectoren, jährl. Geh. 100 R., 1 Hofmeister, unverheir. Geh. 60 R., mögl. schleunigst melden. Jopeng. 5 b. G. Buttgeret.

## Ein Inspector

in den 40er Jahren sucht von gleich Engagem. Gefäß. Offerten an Herrn Kaufmann Kinder in Danzig. (7362)

Ein junges Mädchen, welches mehr Jahre als gewandte Verkäuferin sich bewährt hat, auch in Buchhandlung und Leibbibliothek bewandert, sucht ein Engagement. Sehr gute Beziehungen liegen vor.

Gesäßige Adressen unter No. 7337 in der Exped. d. Stg. erbeten.

**Landwirthinnen**  
können sich melden Jopengasse No. 58 bei (7342)

J. Dann.

Für 2 Mädchen von 11 und 9 Jahren, und 2 Knaben von 8 und 6 Jahren, sucht einen Lehrer, Kandidat der Philologie oder Literatur, vom 15. December oder Neujahr, ein Mühlensitzer in einer kleinen Stadt. Meldungen bei Herrn Alexander Prina & Co., Danzig, Gr. Gerbergasse No. 4. (7125)

Ein tüchtiger Destillateur mit guten Referenzen wird zu Neujahr l. J. gegen gutes Salat gefundt. Meldungen nebst Einsendung von Attesten sieht entgegen

Jacob v. Roy

in Braunsberg. (7348)

## 2 Techniker,

welche die Gewerbe-Akademie absolviert haben, werden gesucht; einer möglichst einer zum Januar.

Königliche Direction der Artillerie-Werkstatt Danzig.

Mehrere jüngere Wirtschaftsbeamte u. Eleven

suchen Börger. Langgasse 55.

**Ein Wirtschaftsbeamter**, welcher seine Brauchbarkeit nachweisen kann, findet sofort gute Stellung. It 150 R. Jahr. Gehalt. Offerten mit Abschrift der Bezeugnisse unter H. posto restante Konz. i. W. Pr.

Ein gebildetes Mädchen im gesetzten Alter, das Umficht und Gewandheit besitzt, um Stütze der Hausfrau in einer großen Wirthschaft zu sein und mehrere Kinder gewissenhaft bei den Schularbeiten zu beaufsichtigen, wird zu Neujahr gefundt. Etwas musikalische Kenntniß wäre erwünscht. Udr. mit Angabe des früheren Wirkungskreises unter No. 7357 in der Exped. d. Stg.

Ein Lebbling für's Comtoir einer Branerie, der auch praktische Kenntnisse hat, wird verlangt. Selbstgeschriebene Meldungen unter Udr. 7336 in der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Langenmarkt Nr. 18 ist die dritte Etage, bestehend aus 5 Zimmern, Entrée, Küche u. s. w., vom 1. Januar zu vermieten.

Der Frauenverein zur Erziehung armer Kinder der freireligiösen Gemeinde wird seinen Bögglingen auch in diesem Jahr eine Weihnachtsfreude bereiten und bittet Alle, die ihn dabei durch freundliche Gaben unterstützen wollen, diese an Frau Durand, Hunde-gasse 9, Frau Kafemann, Ketterhagerg. 4, Frau Nockner, Wollweberg. 2, Frau Quitt, Johannisg. 24, zu geben.

Der Vorstand.

Die erste Vorlesung zum Beste des Jahres Stiftes findet Montag, den 5. d. M., Abends 7 Uhr, statt im oberen Saale der Concordia, Eingang Langenmarkt. Herr Prediger de Beer wird lesen über: "Marie von Burgund."

"Billets, à 10 Sgr., zu dieser Vorlesung sind bei dem Vorsteher A. Monber zu haben.

Der Vorstand. (7334)

"Münchener Volk", Kohleng. No. 1. Alle Abende Concert und Gesangsverträge von einer neu engagierten Damensapelle unter Mitwirkung des Gesangskomites Herrn R. Baader. Hierzu freundliche Einladung von A. Gutmer.

NB. Unter anderen belieben Soloceken, Duetten &c. gelangt zur Aufführung Caecilia. (7341)

## Die Grundlehren der Landwirthschaft in volksthümlicher Darstellung für Schule und Haus

Nach den Preischriften der Herren Stein zu Alzenbach a. R. und A. Pich zu Louisehof Wspr., herausgegeben von der Ostpreussischen landwirtschaftlichen Centralstelle.

16 Bogen 8°. broschirt 12 Sgr., cartoniert 14 Sgr.

Gegen Franco-Einsendung des Betrages erfolgt Franco-Zusendung des Werkes.

Unter dem Titel:

## Entscheidungen

## Bundes-Ober-Handelsgerichts

herausgegeben von

Mitgliedern des Gerichtshofes

erscheinen im Anfang nächsten Jahres die

bearbeitet durch eine

von den Mitgliedern desselben eingesetzte Redactions-Commission.

1) In der alljährlich mindestens dreimal in Doppelbogen von 20 Bogen, deren je zwei 1 Band bilden, ausgegebene Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht, redigirt von Bundes-Oberhandelsgerichts-Rath Dr. Goldschmidt in Leipzig, Professor Dr. Raband in Königsberg, Advokat Dr. Mals in Frankfurt a. M. Jetztes Doppelbogen der Zeitschrift wird circa 6 Bogen der "Entscheidungen" enthalten.

2) In gleichzeitig ausgegebenen Separatabdrücken aus dieser Zeitschrift, welche besonders paginierte Hefte im Umfang von circa 6 Bogen bilden.

Der Preis der Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht, von welcher Anfangs 1871 mit Bd. XVI. eine Neue Folge beginnt, beträgt unverändert pro Band von circa 40 Bogen Thlr. 3. 18 Sgr. od. fl. 6 thm.

Der Preis der Separatabdrücke der Entscheidungen beträgt pro Band von 20 Bogen in 3 Heften Thlr. 1. 10 Sgr. oder fl. 2. 20 fc. thm.

Jedem Bande wird ein genaues

## Sach- und Quellenregister

beigegben. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an.

Erlangen, December 1870.

(7339)

Ferdinand Enke's Verlag.

## Herbst-Paleots und Winter-Mäntel

## für Damen und Kinder

empfiehlt

in großartiger Auswahl

zu auffallend billigen Preisen

Peril, Langgasse 70. (6148)

## 33. Preußische Lotterie-Loose 33.

Jur. 1. Klasse 143. Lotterie verendet gegen baar oder Postvorschuß: Originale: 1/1 à 39 R., 1/2 à 16 R., 1/4 à 7½ R.; Anteile: 1/4 à 4 R., 1/8 à 2 R., 1/16 à 1 R., 1/32 à ½ R.

(Legtere für alle 4 Klassen gültig: ½ à 18 R., 1/8 à 9 R., 1/16 à 4½ R., 1/32 à 2½ R.)

C. Hahn in Berlin, Lindenstr. 33.

33.

## Ein Haus

mit 6—10,000 Thlr. Anzahlung zum Juli oder September 1871 zu kaufen gesucht. — Bedingungen: Miethfrei — große und hohe Zimmer — Garten.

Feste Hypothek 14—10,000 Thlr.

Prediger Dr. Hessel, Altst. Graben 94.

(728)

## AVIS.

Gesundheits-Nachrichten

bestimmen mich, mein seit

14 Jahren bestehendes

Mäntel-Geschäft

aufzugeben und stelle ich von jetzt an

sämtliche

Winter- u. Sommer-Mäntel-